

## **Gemeinde Güster**

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Dienstag, den 01.04.2014;  
Feuerwehrgerätehaus, Roseburger Straße 28 in 21514 Güster

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

##### Gemeindevertreterin

Lau, Barbara

Wolgast, Heike

##### Gemeindevertreter

Egge, Holger

Gesche, Michael

Hölker, Wolfgang

Kagrath, Diethard

Pigorsch, Willi

Prüß, Georg

Rusch, Michael

Schneider, Uwe

##### Schriftführerin

Gönningen, Ann-Kristin

##### Gäste

Johannsen, Hans-Jörg

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Rehmet, Detlef

Töpfer, Franz

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 19.12.2013
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte aus den Ausschüssen
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Bericht des Förderverein Güster
- 8) Antrag der Büchereileitung
- 9) Beschluss über das amtsweite Feuerwehrkonzept
- 10) Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges
- 11) Stromlieferverträge
- 12) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet:  
Änderungsbereich 4 + 5, Campingplatz, westlich und nördlich des ELK, östlich u. westl.  
der Str. "Am Moorweg"  
- hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 13) Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: F-Plan Teiländerungsbereiche 4 + 5, Campingplatz, westlich und nördlich des ELK, östlich u. westl. der Str. "Am Moorweg"  
- hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 14) Bebauungsplan Nr. 12a für das Gebiet: F-Plan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des ELK  
hier: Information zum Sachstand und Freigabe des B-Planes für die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB u. frühzeitige Unterrichtung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB

- 15) TOP 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
- 16) TOP Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet: "Gewerbe - östlich der Hornbeker Straße, südlich der Alten Feldbahntrasse", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 17) Verschiedenes
- 20) Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Er teilt mit, dass zum TOP 14 eine kleine Änderung zu verzeichnen ist. Es wird kein Aufstellungsbeschluss gefasst, sondern lediglich eine Information zum Sachstand vorgetragen.

Weiterhin teilt er mit, dass die TO um den Punkt 19 Personalangelegenheiten (nichtöffentlich) erweitert werden muss. Die Reihenfolge der anderen TOP verschiebt sich dementsprechend.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

##### Beratung:

Herr Burmester schlägt vor, die TOP 18 (Städtebaulicher Vertrag über Kompensationsmaßnahmen z. B-Plan Nr. 16) und 19 (Personalangelegenheiten) im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

##### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, die TOP 18 (Städtebaulicher Vertrag über Kompensationsmaßnahmen z. B-Plan Nr. 16) und 19 (Personalangelegenheiten) im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

##### Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

##### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift vom 19.12.2013**

Gegen die Niederschrift vom 19.12.2013 werden keine Einwände erhoben.

#### 4) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Burmester berichtet, dass

- er eine Dienstbarkeit mit den Vereinigten Stadtwerken für die Breitbandversorgung geschlossen hat.
- bezüglich der Fähre in Siebeneichen nochmal mit dem Kreis verhandelt wird. Das Stiftungskapital ist sehr geschrumpft.

- Die Grundsteinlegung für den Anbau in der Schule Büchen erfolgt ist. Das Ende der Baumaßnahme wird voraussichtlich Anfang 2015 sein.

Er bedankt sich noch für die Aktion „Sauberes Dorf“. Die Beteiligung war sehr gut.

## 5) **Berichte aus den Ausschüssen**

Frau Lau berichtet aus dem Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport. Sie teilt mit, dass

- die Nachlese vom Weihnachtsmarkt sehr klein ausgefallen ist. Für die Zukunft muss eine andere Lösung gefunden werden.
- ein Festausschuss zum Kinderfest am 14.06.2014 gebildet wurde. Sie ist guter Dinge.
- Eine langfristige und endgültige Lösung zum Umgang mit dem Jugendhaus gefunden werden muss. Herr Burmester erklärt hierzu, dass die Jugendpflegerin aus Büchen sich dies einmal ansehen möchte. Sie wird auf der nächsten Gemeindevertretung dabei sein.

## 6) **Einwohnerfragestunde**

Es wird die Frage gestellt, was für eine Dienstbarkeit genau mit den Vereinigten Stadtwerken geschlossen wurde.

Herr Burmester erklärt hierzu, dass es sich um einen Vertrag zur Breitbandversorgung handelt. Es wird eine sogenannte Übergabestation Am Dorfplatz errichtet.

Weiterhin wird nach dem aktuellen Sachstand der Internetseite gefragt.

Herr Burmester erklärt, dass Herr Rehmet sich um die Angelegenheit kümmert, dieser sich jedoch zurzeit im Ausland befindet.

Herr Hölker merkt an, dass zurzeit eine Verlinkung von der „Gemeinde Büchen-Seite“ auf die Internetseite von Herrn Pagel erfolgt.

Es wird diskutiert.

Zuletzt teilt Herr Petzold mit, dass in letzter Zeit das Licht die ganze Nacht Am Dorfsee brennt. Herr Gesche erklärt, dass der „Fehler“ bereits bekannt ist. Er wird behoben.

## 7) **Bericht des Förderverein Güster**

Herr Brüggemann und Herr Petzold berichten folgendes:

- Zunächst gab es Schwierigkeiten die Befähigung als Förderverein zu bekommen. Dazu musste die Satzung nochmal geändert werden. Der Freistellungsbescheid ist dann aber ab März 2014 erfolgt, sodass nun auch

Spendenbescheinigungen ausgestellt werden dürfen.

- Am 21.05.2014 soll der „Postleitzahltag“ gefeiert werden. Hier kann sich intensiv ausgetauscht werden. Teilnehmen sollen auch der Verein „Geben und Nehmen“. Auch die Gemeindevertretung ist herzlich eingeladen. Es soll eine gemütliche Runde werden.
- Am 23.08.2014 wird das Dorffest auf dem Dorfplatz stattfinden. Das Motto lautet: „Damals wie Heute“. Vieles kann es hier zu bestaunen geben.
- In Kiel wurde eine Konferenz besucht zum Thema „Fördermittel“. Es wurde 2 Programme vorgestellt, aus denen die Fördermittel für bestimmte Zwecke und Anlässe ausgezahlt werden können. Ein wichtiger Punkt zum Erhalt der Fördermittel ist, die „Daseins-Nachhaltigkeit“ vorzuweisen. Für die Gelder muss sich jedoch beworben werden. Dies geschieht dann eng in Zusammenarbeit mit der Aktiv-Region.

## 8) **Antrag der Büchereileitung**

### **Beratung:**

Herr Burmester erklärt, dass Frau Dose-Linnich von der Gemeindebücherei einen Antrag auf einen höheren Zuschuss gestellt hat. Bisher erhält die Bücherei jährlich einen Zuschuss in Höhe von 400,00 €. Dieser reicht jedoch nicht mehr aus. Die Bücherei beantragt nun, den Zuschuss ab 2014 um 75,00 € pro Halbjahr zu erhöhen. Ab 2015 soll dann eine weitere Erhöhung um 75,00 € je Halbjahr stattfinden.

Herr Hölker merkt an, dass auch die Erlöse vom 01. Mai an die Bücherei gehen sollten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Güter beschließt dem Antrag von der Gemeindebücherei statt zu geben und den Zuschuss ab 2014 um 75,00 € pro Halbjahr zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung folgt ab 2015 mit jeweils 75,00 € pro Halbjahr. Weiterhin wird der Erlös des 01. Mai 2014 an die Gemeindebücherei gehen.

**Abstimmung:**            Ja: 11            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 9) **Beschluss über das amtsweite Feuerwehrkonzept**

### **Beratung:**

Durch die Arbeitsgruppe zur Einführung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes wird nun ein Gesamtkonzept vorgelegt, welches sich aus den Teilkonzepten Fahrzeuge, Geräte zur technischen Hilfe und Einsatzkleidung, Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte zusammensetzt.

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, der zwischen den Gemeinden und dem Amt

Büchen geschlossen werden soll, regelt dann die Umsetzung und die ständige Aktualisierung und Anpassungen an neue Standards.

Jährliche individuelle Einzahlungen der Gemeinden in den Fonds eines jeden Teilkonzeptes sollen die Ersatzbeschaffungen finanzieren. Zur Berechnung der jeweiligen Einzahlungen wurden zwei Varianten erarbeitet. Als Grundlage zur Berechnung werden die Risikopunkte der entsprechenden Gemeinde aus dem gültigen Feuerwehrbedarfsplan und der Einwohnerstand herangezogen. Variante 1 berechnet die Einzahlungen zu 75% nach Risikopunkten und zu 25% nach Einwohnerzahlen.

Variante 2 berechnet die Einzahlungen zu 60% nach Risikopunkten und zu 40% nach Einwohnerzahlen.

Der Amtsausschuss hat die in seiner Sitzung am 13.03.2014 über dieses Konzept beraten und empfiehlt die Variante 2 mit der Verteilung 60/40.

Die sich ergebenden Beträge nach heutigem Stand sind der Anlage zu entnehmen.

Das Fuhrparkkonzept wurde anhand des jetzigen Bedarfes der Gemeinden, gemessen an den entsprechenden Risikopunkten und unter Berücksichtigung individueller, gemeindlicher Gegebenheiten, erstellt. Zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung hat die Gemeinde selbstverständlich das Recht einen anderen Fahrzeugtyp zu beschaffen. Der zugesicherte Zuschuss gemäß Vertrag wird in jedem Fall zugeteilt.

Die in der Anlage dargestellten Zahlen sind mit Einzahlungen und Bezuschussungen in Höhe von 100% der Ersatzbeschaffungen berechnet. Denkbar wäre auch eine Berechnung mit beispielsweise 80 %, 60 oder 50 %.

Das Teilkonzept der Geräte zur technischen Hilfe spiegelt den Ist-Stand der Wehren des Amtes wieder. Durch die Einzahlungen soll der jetzige Standard gehalten werden. Eine Anpassung an neue Standards und die Aufnahme bisher nicht erfasster Geräte wird durch den Vertrag geregelt.

Das Teilkonzept der Einsatzkleidung, der Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte wurde bereits im Jahr 2012 vorgestellt. Es beschreibt einen einheitlichen, sehr hohen Standard der Einsatzkleidung eines jeden aktiven Kameraden sowie die Sonderausrüstung der Atemschutzgeräteträger. Vor Vertragsbeginn wird dieses Teilkonzept aktualisiert. Die Anzahl der Atemschutzgeräte soll beispielsweise um den zukünftigen Bedarf erweitert werden. Eine Verschiebung der Kosten hieraus ergibt sich nur geringfügig. Ebenso soll aus diesem Teilkonzept die Ersatzbeschaffung der Schutzkleidung der Jugendfeuerwehren Büchen und Gudow geleistet werden.

Bei dem anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt es sich um einen Entwurf. Der Arbeitskreis zur Erstellung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes wird vor Unterzeichnung noch die geplanten Anschaffungsjahre der Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge erarbeiten, sowie bereits genannt, die Liste der Atemschutzgeräte um den zukünftigen Bedarf erweitern.

Ein späteres Teilnehmen oder ein Austreten aus dem Feuerwehrkonzept des Amtes Büchen kann nicht möglich sein. Die jährlichen Einzahlungen, welche die Gemeinden in eintretenden Fall leisten müssten, könnten sich unverhältnismäßig verlagern. Dies ist im Vorwege nicht planbar.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Teilnahme an dem amtsweiten Feuerwehrkonzept zum 01.01.2015 gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf und dem vorliegenden Berechnungsschlüssel.

**Abstimmung:** Ja: 0            Nein: 11            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10) Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges**

**Beratung:**

Herr Burmester erteilt dem Wehrführer Herrn Simon Mencke das Wort. Dieser erklärt, dass eine Ausschreibung für das neue Feuerwehrfahrzeug in 3 „Blöcken“ statt gefunden hat. Ausgeschrieben wurden das Fahrgestell, der Kofferaufbau und die Beladung.

Er erklärt, dass es für die Gemeinde Güster eine gute Lösung ist, 2 „kleinere“ Fahrzeuge zu halten, als ein großes Löschfahrzeug. Dies wäre mit mehr Kosten verbunden zumal dafür extra Führerscheine benötigt werden.

Das Fahrzeug wird außerdem bezuschusst. Die Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde vom Kreis bereits erteilt.

Die Kosten des Fahrzeuges liegen ungefähr bei 8.000 €. Herr Burmester erklärt, dass im Haushalt bereits 90.000 € dafür veranschlagt wurden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Güster beschließt nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung die Aufträge zur Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges für das Fahrgestell an die Daimler AG

Mercedes-Benz NL Hamburg und für den Aufbau an die Firma Meinicke Fahrzeugservice GmbH zu erteilen. Bei den zu beauftragenden Angeboten handelt es sich um die wirtschaftlichsten Angebote

**Abstimmung:** Ja: 11            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Stromlieferverträge**

**Beratung:**

Herr Burmester erklärt, dass die aktuellen Stromlieferverträge zum 31.12.2014 auslaufen. Es müssen hier in Form einer Ausschreibung neue Angebote eingeholt werden.

Möglichst von ortsansässigen Firmen.

Aus Zeitgründen sollte er ermächtigt werden, den „Zuschlag“ an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Güster beschließt die Einholung neuer Angebote für die

Stromlieferverträge in Form einer Ausschreibung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) **3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet:  
Änderungsbereich 4 + 5, Campingplatz, westlich und nördlich des ELK, östlich u. westl. der Str. "Am Moorweg"  
- hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beratung:**

Herr Burmester erteilt Herrn Johannsen das Wort. Diese erläutert die wesentlichen Punkte.

Nachdem wiederholt die Planunterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, des Bebauungsplanes Nr. 12 und Nr. 12a für die Bereiche der Campingplätze der Freizeitwelt Güster und Prüß in Abstimmung mit den Campingplatzeigentümern/Betreibern und der Landesplanungsbehörde sowie dem Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur des Kreises Hzgt. Lbg. abgestimmt und geändert wurden, hat die Landesplanung erklärt, dass die Ziele der Raumordnung der Bauleitplanungen der Gemeinde Güster in der geänderten Form nicht entgegen stehen.

Die Bauleitplanverfahren können nun fortgeführt werden.

Bei den Bauleitplänen ist zuletzt gem. § 4 Abs. 1 BauGB-Novelle 2004 i.V.m. § 5 UVPG zu einem Scoping-Termin am 29.06.2004 geladen wurden bzw. betroffene Behörden wurden gebeten, ihre Stellungnahmen bis zu diesem Zeitpunkt abzugeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 05.08.2004 durch eine öffentliche Sitzung durchgeführt. Zu dieser Sitzung erschienen keine Bürger. Eine Stellungnahme eines Anliegers ist zwar verspätete eingegangen, wird aber dennoch bei der Abwägung berücksichtigt.

Die eingereichten Stellungnahmen sind der Abwägungstabelle zu entnehmen und sollten entsprechend des Abwägungsvorschlages abgewogen werden.

Herr Pigorsch möchte gerne wissen, welche rechtlichen Konsequenzen und ggf. Kosten auf die Gemeinde Güster zukommen.

Herr Johannsen erklärt hierzu, dass es sich hier ausschließlich um private Flächen handelt. Ein Dauerwohnen ist rechtliche nicht zulässig auf Campingplätzen. Bezüglich der Kosten erklärt Herr Burmester, dass vor einigen Jahre für diese Maßnahme ca. 40.000 € veranschlagt wurden. Diese beziehen sich aber auf alle Pläne (B-Plan und F-Pläne). Erneute Kosten entstehen der Gemeinde nicht. Es wird diskutiert.

**Beschluss:**

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Scoping-Termin am 29.06.2004 sowie der Öffentlichkeit wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Listen (S. 1 – 14) entschieden. Diese Listen werden Bestandteil dieses Beschlusses. Eine Berücksichtigung erfolgt jedoch nur im Rahmen der heute geltenden Vorschriften.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: Änderungsbereich 4 + 5, Campingplatz, westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich u. westl. der Str. "Am Moorweg" der Gemeinde Güster und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sowie alle sonstigen Fachgutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Georg Prüß

- 13) **Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet: F-Plan Teiländerungsbereiche 4 + 5, Campingplatz, westlich und nördlich des ELK, östlich u. westl. der Str. " Am Moorweg"**  
**- hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Beratung:**

Der Sachverhalt ist bereits zu der Beschlussvorlage zu TOP 12) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes... beschrieben.

**Beschluss:**

2. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Scoping-Termin am 29.06.2004 sowie der Öffentlichkeit wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Listen (S. 1 – 14) entschieden. Diese Listen werden Bestandteil dieses Beschlusses. Eine Berücksichtigung erfolgt jedoch nur im Rahmen der heute geltenden Vorschriften.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet: Flächennutzungsplan Teiländerungsbereich 4 + 5, Campingplatz, westlich und nördlich des Elbe-Lübeck-Kanals, östlich u. westl. der Str. "Am Moorweg" der Gemeinde Güster und die Begründung werden in den vorlie-

genden Fassungen gebilligt.

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sowie alle sonstigen Fachgutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Georg Prüß

- 14) **Bebauungsplan Nr. 12a für das Gebiet: F-Plan Teiländerungsbereich 4, Campingplatz westlich und nördlich des ELK hier: Information zum Sachstand und Freigabe des B-Planes für die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB u. frühzeitige Unterrichtung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB**

**Beratung:**

Wieder erläutert Herr Johannsen die wesentlichen Punkte. Frau Thieme-Hack zeigt anhand einer grafischen Darstellung die Anordnung der Ausgleichsflächen etc.

Der Sachverhalt ist bereits zu der Beschlussvorlage zu TOP 12) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.... beschrieben.

Da in diesem Planverfahren die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB noch nicht erfolgt ist, sollte dieses neben der Wiederholung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

**Beschluss:**

3. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Scoping-Termin am 29.06.2004 sowie der Öffentlichkeit wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Listen (S. 1 – 14) entschieden. Diese Listen werden Bestandteil dieses Beschlusses. Eine Berücksichtigung erfolgt jedoch nur im Rahmen der heute geltenden Vorschriften.
4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 a und die Begründung werden in der jetzigen Fassung für das weitere Verfahren freigegeben.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planvorentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15) TOP 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung**

**Beratung:**

Zu der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 28. Oktober bis zu 28. November 2013 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Als nächster Verfahrensschritt kann der abschließende Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster, für das Gebiet: „Östlich Hornbeker Straße, südlich der Alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güster beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich Hornbeker Straße, südlich der Alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet“ abschließend.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den

Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) **TOP Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet: "Gewerbe - östlich der Hornbeker Straße, südlich der Alten Feldbahntrasse", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

**Beratung:**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Güster gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in dem Zeitraum vom 28. Oktober bis zu 28. November 2013 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 16 sind Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung des Planentwurfes erforderlich machen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 soll gemäß § 4a Abs. 3 BauGB über einen Zeitraum von zwei Wochen erneut öffentlich ausgelegt werden.

**Beschluss:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der berührten Behörden eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Güster, für das Gebiet: „Gewerbe – östlich der Hornbeker Straße, südlich der Alten Feldbahntrasse“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet: „Gewerbe – östlich der Hornbeker Straße, südlich der Alten Feldbahntrasse“ der Gemeinde Güster und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der erneuten öffentlichen Ausle-

gung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**17) Verschiedenes**

- Frau Lau bittet um die Anschaffung weiterer Abfallbehälter.
- Herr Burmester erklärt, dass die Alte Schule für die Baumaßnahme bereits geräumt ist. Es wird nun noch auf die Genehmigung gewartet. Ein Bauantrag wurde bereits im Januar abgegeben.
- Am 25.05.2014 ist Europawahl. Herr Burmester bittet hier um Mithilfe. Es wird wieder 2 Wahllokale geben. Einige melden sich bereits vor Ort als Helfer.
- Herr Egge merkt an, dass die Glasscheibe im Bushalteshäuschen defekt ist. Hier muss sich drum gekümmert werden.

**20) Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Burmester stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt alle Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil mit.

.....  
Wilhelm Burmester  
Vorsitzender

.....  
Ann-Kristin Gönningen  
Schriftführung